

Brandschutzordnung

Eine komplette Brandschutzordnung besteht aus den Teilen A, B und C.

Teil A (Aushang) richtet sich an alle Personen (z.B. Bewohner, Beschäftigte, Mitarbeiter von Fremdfirmen, Besucher), die sich in einer baulichen Anlage aufhalten.

Teil B (für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben) richtet sich an die Personen (z.B. Bewohner, Beschäftigte), die sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten.

Teil C (für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben) richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (z.B. Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsingenieur).

Brände verhüten



Feuer und offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren		
Brand melden		Feuermelder betätigen
		Notruf 0-112 Intern
In Sicherheit bringen	 	Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Löschversuch unternehmen	  	Feuerlöscher benutzen Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096